

Informationen für Wettbewerbspiloten zum Thema Anti-Doping

Wie die meisten internationalen Sportverbände verurteilt auch die FAI den Einsatz verbotener Substanzen zur Leistungssteigerung im Sport.

Im Rahmen des FAI Anti-Doping Programms kann ein Teilnehmer einer FAI Meisterschaft jederzeit zu einer Doping Kontrolle aufgefordert werden.

Die wichtigsten Informationen für Modellflugsportler sind untenstehend in nicht abschliessender Form zusammengetragen:

- Die **Verweigerung der Dopingkontrolle** gilt als nicht bestanden Test
- **Arzneimittel gegen Erkältungen** können Stimulanzien enthalten welche an Wettkämpfen nicht erlaubt sind. Urinkonzentrationen über dem festgelegten Grenzwert gelten als ein Dopingverstoss. Als Richtlinie gilt: Bei Anwendung nach Vorschrift (s. Packungsbeilage) sollten solche Arzneimittel mindestens 48 Stunden vor einem Wettkampf abgesetzt werden. Ist eine weitere Therapie notwendig, so muss auf Arzneimittel ausgewichen werden, die keine verbotenen Stimulanzien enthalten. Die Medikamentendatenbank oder eine Fachperson können dabei konsultiert werden.
- **Asthma:** Gemäss Dopingliste sind Beta-2-Agonisten jederzeit, in und ausserhalb von Wettkämpfen verboten. Einzig Salbutamol (maximale Dosierung 1600 µg pro 24 Stunden), Formoterol (maximale Dosierung 36 µg pro 24 Stunden) und Salmeterol, sind zur Inhalation zugelassen.
- **Asthma, Entzündungen:** Glukokortikoide sind am Wettkampf bei oraler, intravenöser, intramuskulärer oder rektaler Anwendung verboten. Alle anderen Anwendungsarten sind ohne Einschränkungen erlaubt.
- Im Gegensatz zu anderen Sportarten gilt **Alkohol** im Modellflug ab einem Grenzwert von 0.10 g/l als Dopingverstoss
- **Betablocker** sind im Modellflug während des Wettkampfs verboten.
- Einem Athleten kann eine **Ausnahmebewilligungen zu therapeutischen Zwecken** (ATZ) bewilligt werden. Dadurch wird ihm die Anwendung verbotener Substanzen oder verbotener Methoden aus der Liste der verbotenen Substanzen und Methoden gestattet. Es gilt aber, dass die verbotene Substanz oder Methode für die Behandlung zwingend notwendig ist und keine angemessene therapeutische Alternative dazu besteht. Zudem soll die beantragte Therapie keine zusätzliche Leistungssteigerung bewirken, ausser der Rückkehr zum Zustand normaler Gesundheit. Der Antrag auf eine ATZ wird von der ATZ-Kommission von Antidoping Schweiz geprüft. Je nach Zugehörigkeit zu einem Kontrollpool hat der Antrag auf eine ATZ vor Beginn der Behandlung (vorgängig) oder nachgängig zu erfolgen (s. www.antidoping.ch).
- **Es ist Aufgabe der Sporttreibenden sich zu vergewissern**, dass jedes Arzneimittel, jedes Supplement oder jedes sonstige Präparat, das eingenommen wird, keine verbotenen Substanzen enthält. Bei Unklarheiten wird die Beratung durch eine Fachperson unbedingt empfohlen.

Die FAI richtet sich grundsätzlich an die Vorgaben des World Anti-Doping Programms (WADA). Die gleichen Doping Richtlinien und die Dopinglisten sind unter antidoping.ch in unseren Landessprachen abrufbar.

Quellennachweis: www.antidoping.ch , www.fai.org
Liste mit verbotenen Substanzen http://www.antidoping.ch/de/medicine/prohibited_substances/
FAI Anti-Doping Programm http://www.fai.org/cimp-projects/cimp-fai-anti-doping-programme
World Anti-Doping Programm (WADA) http://www.wada-ama.org/
Antidoping Switzerland http://www.antidoping.ch/